

Anlagen:

**Verordnung zur Aufhebung  
der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen  
Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 sowie des Nachtrages vom  
12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für  
die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) i.V.m. § 84 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV NW S. 102) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 18.06.2008 folgende Rechtsverordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 sowie des Nachtrages vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 sowie

der Nachtrag vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990

werden aufgehoben.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft.